

Aushaltungskriterien für die Laubholzversteigerung 2019

Versteigerungstermin:	Samstag, 16. Februar 2019, um 11.00 Uhr
Versteigerungsort:	Gasthaus Baumgartner in Warth in der Gemeinde Marklkofen
Holzlagerplatz:	Neumühle bei Reisbach (3 Kilometer vom Versteigerungslokal entfernt)
Letzter Anliefertermin:	Dienstag, 15. Januar 2019

Für Waldbesitzer, die sich mit Laubholz an der Versteigerung beteiligen wollen, gibt es folgendes zu beachten:

- Es werden alle Laubhölzer außer Pappel und Weide versteigert.
- Da die Hölzer fast ausschließlich von Schreibern gesteigert werden, sollten diese auch eine dementsprechende Qualität aufweisen. Die Stämme müssen somit insbesondere gerade und weitgehend astfrei sein.
- Die Mindestlänge beim Laubholz beträgt 3,0 Meter. Obsthölzer dürfen auch kürzer sein.
- Der Mindestdurchmesser ist bei der Eiche 35 cm ohne Rinde und bei den übrigen Laubhölzern 30 cm ohne Rinde. Obsthölzer mit sehr guter Qualität dürfen ausnahmsweise auch nur mit einem Mindestdurchmesser von 25 cm ohne Rinde angeliefert werden.
- Die Stammanschnitte müssen frisch, gerade und nicht verschmutzt sein. Stammanschnitte die beim Transport verschmutzen, werden vom Veranstalter auf dem Lagerplatz nochmals frisch angeschnitten.
- Das Holz darf keine sichtbaren Fremdkörper (z.B. Metallteile) enthalten. Für Schäden die durch sichtbare Fremdkörper entstehen haftet der Waldbesitzer.
- Die angelieferte Ware soll auf den bereitgestellten Lagerhölzern nebeneinander gelagert werden. Dabei muss der Stamm von allen Seiten sichtbar sein. Deshalb sind die Stämme in einem Abstand von 30 cm zu lagern. Außerdem ist auf ein gutes optisches Gesamtbild zu achten.
- Am Stammanschnitt ist mit Reißnägeln, in einer Klarsichthülle oder laminiert, ein Zettel mit der Holzart, der vollständigen Adresse, der Steuernummer und der jeweiligen Waldbauernvereinigung anzubringen. Sofern die Steuernummer nicht angegeben ist, darf die Mehrwertsteuer, in Höhe von 5,5 oder 19 % für den Waldbesitzer, nicht ausgezahlt werden.
- Jede Anlieferung von Holz ist bei der für den jeweiligen Waldbesitzer zuständigen Geschäftsstelle der Waldbauernvereinigung oder Forstbetriebsgemeinschaft anzumelden.
- Vom Holzerlös des Waldbesitzers wird ein Unkostenbeitrag von 8 Euro plus 19 % Mehrwertsteuer pro Festmeter abgezogen.
- Schwächere Stämme einer Baumart die von einem Waldbesitzer stammen werden teilweise zu Losen zusammengefasst. Um eine ausreichende Qualität der Versteigerung zu sichern, werden Stämme die den obigen Kriterien nicht genügen aussortiert. Diese Stämme und in der Hauptversteigerung nicht bebotene Hölzer, werden im Anschluss an die Hauptversteigerung in einer Nachversteigerung an den Meistbietenden versteigert. Der Aufwurfspreis bei der Nachversteigerung ist 60 €/Fm.
- Bei der Versteigerung hat der Waldbesitzer die Möglichkeit, **bevor** der Versteigerer den Zuschlag gibt, diesen mit dem Stichwort „Wird nicht abgegeben“ (**laut und deutlich für Alle zu hören**) abzulehnen.
- Für **jeden** angelieferten Stamm muss die Versteigerungsgebühr bezahlt werden (auch wenn er nicht versteigert bzw. abgegeben wird).